



BSG Vorderland  
CH-9410 Heiden

Tel: 079 810 89 41  
[info@bsg-vorderland.ch](mailto:info@bsg-vorderland.ch)  
[www.bsg-vorderland.ch](http://www.bsg-vorderland.ch)

# **BSG Vorderland**

## **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021**

Version: 31. Mai 2021

Ersteller: Mike Notter

## Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen. Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

**Quelle:** <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83697.html>

## Übersicht der Massnahmen

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

26.05.2021

**Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:**

<p><b>Wieder geöffnet:</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;">  <p>Restaurants und Bars</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Wellness und Thermalbäder</p> </div> </div>	<p><b>Lockerung für private Treffen</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Dinnen: maximal 30 Personen Draussen: maximal 50 Personen</p>	
<p><b>Lockerungen bei Veranstaltungen</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Generell maximal 50 Personen</p>	<p><b>Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Dinnen: maximal 100 Personen resp. 1/2 der Kapazität</p>	<p><b>Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/2 der Kapazität</b></p> <div style="text-align: center;">  </div>
<p><b>Lockerungen bei Sport und Kultur</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.</p>	<p><b>Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.</p>	
<p><b>Keine Quarantäne mehr für Geimpfte</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.</p>	<p><b>Lockerung der Homeoffice-Pflicht</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.</p>	
<p><b>Weiterhin gilt:</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;">  <p>Geschlossen: Discos und Tanzlokale</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Empfehlung: Testen Sie sich!</p> </div> </div>		

## Grundsätze

Es gelten die Massnahmen, Regeln und Verbote des Bundesrates, zusätzliche Massnahmen des Kanton Appenzell Ausserrhodens, Vorgaben durch Hallenbetreiber/innen und ergänzend die Vorschriften des BSG Vorderland.

### **1. Nur gesund und symptomfrei ins Training**

Sportler\*innen sowie Trainer\*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.

### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, vor und nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und eine Gesichtsmaske zu tragen, falls keine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert ist. Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Hände müssen vor Ein- und Austritt in bzw. aus der Halle gereinigt und desinfiziert werden. Die erforderlichen Desinfektionsmittel stellt der Hallenwart zur Verfügung.

### **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

### **5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Marco Gasser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 558 26 59 oder [mgasser@stutzag.ch](mailto:mgasser@stutzag.ch)).

### **Besondere Bestimmungen**

Einhaltung des COVID 19-Schutzkonzepts der Gemeinde Heiden für Sportanlagen.

Die Bestimmungen der Gemeinde können auf Anfrage beim Corona-Beauftragten des Vereins, Marco Gasser (Kontaktdaten siehe unter Punkt 5) oder bei Mike Notter ([mikenotter@outlook.com](mailto:mikenotter@outlook.com)) eingesehen werden.

# Trainingsbetrieb

## Allgemeines

Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport sind Indoor-Sportanlagen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.

## Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Die Aufsichtspersonen müssen den **Abstand von 1.5 Metern** wahren und eine **Maske** tragen.

– Wettkämpfe: Zuschauer\*innen sind nur in der Turnhalle Wies erlaubt. Max. 25 Personen (Von der Sitzplatzpflicht ausgenommen sind Wettkämpfe in den Kategorien der Jahrgänge 2001 und jünger).

## Trainingsgruppen ab Jahrgang 2000 bis maximal 50 Personen

### Indoor

In Innenräumen muss eine Maske getragen und der Abstand eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Soll Sport drinnen ohne Maske und ohne Abstand ausgeübt werden, muss der Körperkontakt bei dieser Aktivität unumgänglich sein, die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt werden. Sport drinnen ohne Masken verlangt nach einer Kontaktdaten-Erhebung. Es muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei der Variante mit beständigen Teams aus höchstens vier Personen müssen pro Gruppe mindestens 50 Quadratmeter zur Verfügung stehen. So ist z. B. ein Training 2 gegen 2 möglich, die Gruppenzusammensetzung muss trainingsübergreifend identisch sein. Der Torhüter kann dabei eine separate Gruppe bilden, da ihm im Torraum mehr als 25 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

## **Outdoor**

In Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Handballaktivitäten im Freien sind also ohne Maske möglich.

## **Trainingseinheiten**

### **Vor dem Training**

- Die Spieler\*innen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!
- In der Halle gibt es einen vordefinierten Bereich um die Taschen abzustellen und andere Schuhe anzuziehen. Jede\*r Trainingsteilnehmer\*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren. Zu einer möglichen Vereinfachung sollte geklärt werden, ob die Tore aufgebaut bleiben können. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer\*innen sollten nicht vorher erscheinen.

### **Während des Trainings**

- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Trainer\*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Die Trainer\*innen tragen jederzeit eine Maske.

### **Nach dem Training**

- Desinfektion der Hände.
- Wechsel der Schuhe im definierten Bereich.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) den Trainingsbereich verlassen, gibt die Aufsichtsperson den Bereich frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

## **Wettkämpfe**

Der Spielbetrieb im Nachwuchs ist seit 1. März 2021 wieder erlaubt. Ergänzende Dokumente und Unterlagen sind unter [www.handball.ch/corona](http://www.handball.ch/corona) zu finden.

### **Grundsätzliches**

Jedes am Spiel beteiligte Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich. Es wird jedoch empfohlen, dass der gastgebende Verein über entsprechendes Ersatzmaterial verfügt und dies bei Bedarf der Gastmannschaft zur Verfügung stellen kann.

### **Publikum**

Für die erlaubten Wettkämpfe ist eine maximale Anzahl an Zuschauer\*innen von 100 Personen, respektive die Hälfte der Publikumskapazität, zugelassen.

### **Beteiligte Personen**

Dieses Schutzkonzept umfasst folgende Personen, die sich in der Halle aufhalten dürfen (mit Ausnahme der zugelassenen Zuschauer):

- Spieler\*innen beider Teams
- Trainer\*innen & Staff beider Teams (maximal 4 Personen)
- Schiedsrichter\*innen & Delegierte, in Ausnahmefällen Beobachter\*innen
- Zeitnehmer\*innen und Sekretär\*innen
- Andere in wichtigen Funktionen beteiligte Personen (z.B. Organisation Spieltage/Spielturniere, Speaker, Wischer)
- Jeder Verein bestimmt eine(n) Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

### **Restaurationsbetrieb**

Es findet kein Restaurationsbetrieb statt.

### **Vor und nach dem Spiel kein Shakehands**

- Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet
- Die Spieler\*innen stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüßen sich mit einem Handheben.
- Die Schiedsrichter\*innen stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.

- Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
- Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler während des Spiels statt.

## **Garderoben**

- Es dürfen sich in einer Garderobe maximal so viele Personen aufhalten, dass der Abstand von 1.5 Metern jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer\*innen und Staff haben eigene Garderobe (best effort). Gibt es nicht genügend Garderoben, ist im Vorfeld zwischen den beiden Teams abzusprechen, wer tatsächlich eine Garderobe benötigt. Allenfalls sind alternative Räumlichkeiten (z.B. Geräteraum, etc.) zur Verfügung zu stellen.
- Die Maske ist permanent zu tragen (Ausnahme: Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer\*innen / Staff dürfen vor dem Spiel maximal zehn Minuten beim Team in Garderobe verbringen (Maskenpflicht).

## **Spielfeldbereich**

- Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter, der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.
- Die Offiziellen im Spielfeldbereich tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff beider Teams während des Spiels. Diese Personen müssen vor dem Spiel bestimmt werden (Offizieller A und B) und dürfen im Verlauf des Spiels nicht ausgetauscht werden.
- Speaker müssen keine Maske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (Plexiglasbox, hinter dem Zeitnehmertisch oder ähnliches),
- Auf den Stühlen der Ersatzspieler herrscht Maskenpflicht.
- Abstände zwischen den Stühlen sollen, wo immer möglich, vergrössert und in zwei Reihen aufgestellt werden.